Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Juny 1830.

(Nr. 249.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1246. Börsenordnung für die Korporation der Kaufmannschaft zu Elbing. Vom 24. April 1830.

Nr. 1247. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Mai d. J., betreffend den gegen beurlaubte Landwehroffiziere von den Civilgerichten zu erkennenden Verlust der Charge als Offizier.

(Nr. 250.) Instruktion für das Verfahren bei der Ermittelung und Berichtigung erweislich materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern der westlichen Provinzen.

Die von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vollzogene Instruktion über das Verfahren bei Ermittelung und Berichtigung materieller Irrthümer in den abgeschlossenen Grundsteuer-Katastern, wird nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 10. Juny 1830.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
v. Vincke.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April 1828, wird wegen Anmeldung, Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, welche bei einzelnen Grundstücken in den abgeschlossenen Katastern sich vorfinden können, folgendes vorgeschrieben:

§. 1. Die Anmeldung eines materiellen Irrthums geschieht schriftlich entweder unmittelbar bei der Kataster-Kommission, oder zur Zeit der Fortschreibung des Güterwechsels bei dem damit beauftragten Beamten und zwar abgesondert für jedes einzelne Grundstück, von welchem ein solcher Irrthum im Kataster behauptet wird, mit Angabe der Katastral-Gemeine, Flur- und Parzellen-Nummer, Kultur-Art, Größe und Bonitäts-Klasse, unter welcher das betreffende Grundstück im Grundsteuer-Kataster eingetragen ist.

Ueber die geschehene Anmeldung wird von der Kataster-Kommission, oder dem Fortschreibungs-Beamten eine Bescheinigung ertheilt.

§. 2. In der Anmeldung muß die Gattung des materiellen Irrthums, dessen Berichtigung nachgesucht wird, genau bezeichnet seyn; indem ein solcher bei der Anfertigung des Katasters Statt gefunden haben kann.

a) durch unrichtigen Ansatz der Größe;
b) " " " " Kulturart;
c) " " " " Bonitätsklasse; oder
d) durch unrichtige Berechnung des Katastral-Rein-Ertrages, oder endlich
e) durch Auslassung oder doppelte Anschreibung.

§. 3. Auf eine solche Anmeldung untersucht die Kataster-Kommission zunächst, ob der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angezeigte Irrthum sich aus den Kataster-Akten ermitteln läßt. In diesem Falle erfolgt die Berichtigung desselben nach den der Kataster-Kommission darüber ertheilten Vorschriften und der Reklamant wird davon in Kenntniß gesetzt.

§. 4. Läßt sich hingegen die Richtigkeit der Angabe nicht aus den Kataster-Akten beurtheilen; so wird dieses dem Reklamanten eröffnet und ihm anheim gegeben, den nähern Beweis zu erbringen und zu diesem Behufe bei der Kataster-Kommission die Mittheilung der nach den folgenden §. erforderlichen Auszüge nachzusuchen.

§. 5. Betrifft der angebliche Irrthum die Größe des Grundstücks, so muß der Reklamant sich einen Auszug aus der Karte und den Elementar-Akten der Vermessung ausfertigen und durch einen Kataster- oder anderen vereideten Geometer die erforderlichen Untersuchungen im Felde anstellen und vorschriftsmäßig nachweisen lassen, welcher Fehler bei der ersten Aufnahme gemacht worden ist. Die gedachten Auszüge und die Beweise über die Unrichtigkeiten der Vermessung sind demnächst der Kataster-Kommission einzusenden, welche hierauf die nähere Prüfung anordnet.

§. 6. Zur Begründung der Behauptung eines irrthümlichen Ansatzes der Kulturart hat der Reklamant einen Auszug aus dem Feldatlasse oder der Karte und dem Flurbuche und hiernächst ein Attest des Ortsvorstandes beizubringen, daß das fragliche Grundstück wirklich eine andere, als die im Kataster angegebene Kulturart und seit der Aufnahme des Katasters keine Veränderung in derselben Statt gefunden habe.

Auf den Grund dieses Attestes verordnet die Kataster-Kommission die örtliche Untersuchung und wenn dabei die angebrachte Beschwerde begründet befunden wird, die neue Einschätzung des fraglichen Grundstücks.

§. 7. Wegen angeblich ursprünglich unrichtigen Einschätzung eines Grundstücks in die entsprechende Bonitäts-Klasse kann eine nähere örtliche Untersuchung von der Kataster-Kommission nur allein in dem Falle verfügt werden, wenn der Reklamant auf den Grund der von der Kataster-Kommission ausgefertigten Auszüge aus den Feldatlassen oder Karten und aus den betreffenden Elementar-Verhandlungen ein von dem Ortsvorstande ausgefertigtes von wenigstens dreien der am meisten begüterten und unbetheiligten Grundeigenthümer mit unterzeichnetes Zeugniß beibringt, daß das fragliche Grundstück augenfällig von schlechterer Qualität sey, als alle übrigen derjenigen Klasse der Gemeine, in welche solches im Kataster eingeschätzt ist.

§. 8. Wird durch die nach den §. §. 5. 6. und 7. angeordnete, vorschriftsmäßig ausgeführte nähere örtliche Prüfung eine Berichtigung des Grundsteuer-Katasters zuläßig und nöthig erachtet, so hat die Kataster-Kommission ihren Antrag darauf der Regierung zur Entscheidung und Genehmigung vorzulegen, auf deren Grund dann die Berichtigung in den Kataster-Büchern geschieht, in den Elementar-Akten aber unter Beifügung der Original-Verhandlungen das Nöthige durch Bemerkungen nachgetragen wird. Der Reklamant muß in jedem Falle von dem Erfolge dieser näheren Prüfung durch einen motivirten Bescheid von der Kataster-Kommission unterrichtet werden.

§. 9. Reklamationen wegen materieller Irrthümer sind für alle bis jetzt in der Grundsteuer ausgeglichenen Gemeinen nur bis Ende des Jahres 1831. und für die in 1831 und ferner in die Ausgleichung eintretenden Gemeinen nur bis Ende jedes folgenden Jahres zuläßig. Später einkommende bleiben ganz unberücksichtigt.

§. 10. Alle durch dieses Verfahren veranlaßten Kosten, die Gebühren für die von den Kataster-Kommissionen erforderten Auszüge, Untersuchungen 2c. fallen lediglich und auch in dem Falle dem Reklamanten zur Last, wenn der Irrthum sich wirklich ergiebt, da ein sol-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cher Irrthum nach den bekannt gemachten Vorschriften jedenfalls schon bei der Aufnahme des Katasters zur Prüfung und Beurtheilung hätte angezeigt werden müssen.

Berlin, den 14. Mai 1830.

Der Finanz-Minister: gez. von Motz.

(Nr. 251.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro Mai 1830. Eo. Nr. 1101.

1. Witterung.

Im Allgemeinen war die Witterung während des Monats Mai nicht nur der Jahreszeit angemessen, sondern auch sehr günstig und fruchtbar für Garten, Feld und Wald. Das Regenwetter, welches im April vorherrschend war, hörte gegen das Ende desselben Monats auf und es folgten schöne, warme und heitere Tage, die bis zum 10. Mai anhielten. Bis zum 13. waren darauf die Tage kühl und unfreundlich, und seitdem blieb die Witterung zwar höchst abwechselnd, aber doch sehr fruchtbar.

Eine seltene Erscheinung ist unstreitig der Orkan, welcher am 20. v. M. während der ganzen Dauer des Abends aus Westen mit gleicher Heftigkeit wüthete und in allen Theilen unseres Verwaltungsbezirks Verheerungen und Zerstörungen anrichtete. Besonders haben die Dächer und die Schornsteine gelitten; die stärksten Bäume sind entwurzelt worden und außer mehreren kleineren Fahrzeugen wurden auf dem Rheine, so weit er unsern Bezirk durchströmt auch verschiedene große Schiffe versenkt oder auf den Sand getrieben.

Die Rheinbrücke zu Wesel verlor einige Pontons und von verschiedenen fliegenden Brücken sanken die Buchtnachen. Es ist ein Mensch dabei umgekommen, nämlich ein Steuermann des Mathias Stinnes zu Mülheim an der Ruhr, dessen Schiff auf dem Rheine bei Kaiserswerth unterging.

Was die Winterfrüchte anbetrifft, deren Stand gegenwärtig klar übersehen werden kann, so bleibt dem Landmanne nur wenig Hoffnung auf eine mittelmäßige Erndte. Besonders schlecht steht der Roggen, wovon man in manchen Gegenden den vierten und selbst den dritten Theil hat umackern müssen. Der Landwirth hat so viel wie möglich die günstige Witterung der letzten Zeit benutzt, seine Felder mit Sommersaat zu bestellen und diese steht fast allgemein so gut, daß man zu der Hoffnung berechtigt ist, dadurch den großen Ausfall an Winterfrucht einigermaßen zu decken.

2. Preise der Lebensmittel.

Die Preise der Kornfrüchte sind in neuerer Zeit zwar etwas gestiegen, jedoch nicht in dem Maaße, als die Aussichten auf eine gesegnete Erndte der Wintersaat ungünstig geworden sind. Bei alle dem vereinigt sich die Meinung erfahrener Spekulanten dahin, daß die Preise allmählig mit der Zeit in Einklang treten und steigen werden, sobald der Mangel fühlbar wird.

Die Zufuhr an Getraide für den Fruchtmarkt zu Neuß war im Laufe dieses Monats höchst unbedeutend.

Sie betrug nur:

2816 berl. Scheffel	Weizen;	516 berl. Scheffel	Hafer;
1651 „ „	Roggen;	103 „ „	Buchweizen;
1274 „ „	Gerste;	120 „ „	Rübsaamen.

Zu einem Gesammtwerthe von etwa 10668 Thlr.

Einige Sendungen nach Holland belebten dagegen Absatz und Ausfuhr, so daß letztere die Zufuhr um ungefähr 10 Prozent überstieg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Ganzen wurden abgesetzt:

3550 Scheffel Weizen (davon 3022 Scheffel nach Holland)	1049 Scheffel Gerste;
	1780 „ Hafer;
1192 „ Roggen;	186 „ Buchweizen;

und der ungefähre Werth davon beläuft sich auf 11760 Rthlr.

Da der Saamen durch die Strenge des langen Winters viel gelitten hat und neuerdings in manchen Gegenden von schädlichen Insecten heimgesucht wird, so zeigte sich endlich nach langer Unterbrechung auch wieder Begehr nach Oel und in Folge dessen ein merkliches Steigen in dem Preise desselben. Es wurden darin besonders für Köln einige Geschäfte gemacht und 8 bis 900 Ohm wirklich dahin versandt.

3. Gesundheitszustand.

a) Bei den Menschen. Noch immer ist die Sterblichkeit unter den Menschen ungewöhnlich groß, obwohl außer den Masern, woran in den Kreisen Elberfeld, Solingen, Duisburg, Geldern, Gladbach und Reuß fortwährend viele Kinder sterben, keine gefährlichen Krankheiten herrschen. Die natürlichen Menschenblattern kommen immer häufiger zum Vorschein und erregen in einigen Gegenden große Besorgnisse.

Während dieses Monats hat man sie in den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Rees, Kempen und Krefeld beobachtet, und es sind daran zusammen 4 Individuen gestorben.

Es sind überhaupt geboren	1988 Kinder
dagegen gestorben	2298 Indiv.
Die Bevölkerung erleidet also einen Abgang von . . .	310 Seelen
Im vorigen Jahre betrug während desselben Monats die Zahl der	
Gebornen	1886
der Gestorbenen	1527
mithin der Zuwachs der Bevölkerung	359 Ind.

Für diesesmal giebt der Kreis Elberfeld hinsichtlich der Veränderung in der Bevölkerung einen ungünstigen Ausschlag, indem derselbe gegen 312 Geborene 539 Gestorbene zählt. In der Stadt Elberfeld, einschließlich des Kirchspiels, allein beträgt die Zahl der seit Anfang dieses Jahres Gestorbenen 803 oder soviel, als bisher durchschnittlich während eines ganzen Jahres gestorben sind, und die Zahl der Geborenen dagegen nur 511. Von jenen Gestorbenen gehören 602 Individuen, oder drei Viertheil, dem Kindes-Alter an.

b) Bei den Thieren. Die Krankheiten des Rindviehes scheinen sich nach und nach verlieren zu wollen, so wie dasselbe allmählig mehr frisches Futter findet. Doch ist es im Allgemeinen sehr abgemagert und da die gewonnene Milch sowohl an Güte wie an Menge geringe ist, so erhält sich die Butter noch fortwährend auf einem hohen Preise.

Unter den Schaafen richtet die Fäule in einigen Gegenden fortdauernd große Verheerungen an, und mancher Landwirth verliert seinen ganzen Bestand.

4. Unglücksfälle.

Im Laufe dieses Monats sind überhaupt 14 Individuen auf eine gewaltsame Weise um das Leben gekommen. 7 davon haben es sich selbst, theils mit Vorbedacht, theils in Anfällen von Wahnsinn genommen und von den Uebrigen fanden

6 ihren Tod im Wasser und

1 starb an tödtlicher Verwundung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Allgemeine Polizei.

Als der Landmann Nicolas Huypen zu Müllem, in der Bürgermeisterei Wankum, des Kreises Geldern, am 18. April Abends gegen 11 Uhr von der Nettmühle nach Hause gieng, wurde er überfallen und tödtlich verwundet. Auch starb er am 22. desselben Monats.

Die wegen dieses Verbrechens eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat sehr bald zur Entdeckung des Mörders geführt und derselbe ist in der Person des Ackerknechts vom Paasenhof bei Grefrath, der der That auch alsbald geständig war, zur weiteren Veranlassung nach Cleve gebracht.

6. Evangelisches Kirchenwesen.

Am 12. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt zu einer neuen Kirche für die evangelische Gemeine zu Werden an der Ruhr.

In der alten Kirche begann die Feier mit Absingung einiger zweckmäßig ausgewählten Lieder. Alsdann trat der Pfarrer Rommel vor den Altar, sprach ein herzliches Gebet und hielt eine der Feierlichkeit ganz angemessene Rede, in welcher er bewies, daß die Lehre der Bibel fest stehe:

„es könne Niemand einen andern Grund legen, als der gelegt worden, welcher ist „Jesus Christus."

Nach Beendigung dieser Rede wurde die Urkunde für den Grundstein unterzeichnet, versiegelt, in gewöhnlicher Weise in den Grundstein gelegt, und die ganze Feier mit Gesang und Gebet beschlossen.

7. Schulwesen.

Am 28. April c. wurde zu Langenberg, im Kreise Elberfeld, in Gegenwart der Ortsgeistlichen aller Confessionen, des Gemeinderaths, der Schulvorsteher und des Presbyteriums der Grundstein zu einem neuen evengelischen Schulgebäude feierlich gelegt, dessen Vollendung die Möglichkeit herbeiführrn wird, die bisher für sich bestehende Rectorat-Schule mit der Elementar-Schule zu einer zusammenhängenden Anstalt zu verbinden und diese auf eine, den Bedürfnissen dieses bedeutenden, durch Fabriken blühenden Ortes zu organisiren.

Am 6. Mai ist die Eröffnung der höheren Bürger-Schule zu Elberfeld und die Installation des zum Direktor derselben ernannten Professors Egen unter angemessenen Feierlichkeiten vollzogen.

Am 7. d. feierte die Stadt Duisburg das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Collaborators am Gymnasium, Kleinsteuber, mit so allgemeiner und inniger Theilnahme, wie sie die anerkannte Redlichkeit und Treue des Mannes in Anspruch nehmen mußte.

Die Verleihung des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, dessen Insignien dem Jubelgreise in feierlicher Versammlung durch den Schulrath unseres Collegii eingehändigt wurden, stimmte alle Gemüther, des Gefeierten wie aller Anwesenden zu dem gerührtesten und ehrfurchtsvollsten Dank für die Allerhöchste Huld und Gnade, die Se. Majestät auch dem stilleren in den engeren Kreisen des öffentlichen Lebens durch Treue bewährten Verdienste zu erweisen geruhet.

8. Aeußerungen der Wohlthätigkeit.

Ein Bürger der Stadt Elberfeld, der jedoch nicht genannt sein will, hat zum Andenken seiner hingeschiedenen einzigen Tochter der dortigen Central Wohlthätigkeits-Anstalt ein Kapital von 500 Rthlr. geschenkt, um die jährlichen Zinsen desselben zur Unterstützung der Bedürftigen zu verwenden.

Die in dem Monat Mai abgeschlossenen Collecten haben, wie die besonders abgedruckte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uebersicht nachweiset, im Ganzen die Summe von 833 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. einschließlich 5 Rthlr. Gold aufgebracht.

9. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

So viel es ohne zu großen Nachtheil für den viel beschäftigten Landmann geschehen konnte, ist allenthalben die günstige und trockene Witterung dazu benutzt worden, die Gemeindewege einigermaaßen wieder herzustellen. Auch sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die beschädigten Brücken und Stege wieder in Stand zu setzen. Hierdurch erwachsen manchen Gemeinden sehr bedeutende Kosten und einige sind genöthigt, zur Aufbringung derselben neue Anleihen zu machen.

Düsseldorf, im Juny 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 252.) Entlassungs- und Urlaubs-Gesuche dienender Soldaten betr. I. S. IV. Nr. 614.

Ungeachtet der wiederholt ergangenen Bekanntmachungen, auf welchem gesetzmäßigen Wege in dringenden Fällen die Beurlaubung oder Entlassung eingestellter Militärs, durch ihre Angehörigen in Antrag gebracht werden soll, gehen bei den Königlichen General-Commandos in neuerer Zeit wieder besonders viele Gesuche von Eltern und Verwandten um Entlassung von Soldaten des stehenden Heeres vor abgeleisteter Dienstpflicht ein, welche gewöhnlich ganz unbegründet sind, auch ohne gehörige Bevorwortung Seitens der Civilbehörde gar nicht berücksichtigt werden können.

Da ein solches Verfahren den bestehenden Vorschriften zuwiderläuft, so bringen wir, aus Auftrag des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz, die hinsichtlich solcher Gesuche ergangenen Bekanntmachungen vom 19. November 1822 (Amtsblatt Stück 73) vom 10. Januar 1825 (Amtsblatt Stück 4) und vom 4. März 1827 (Amtsblatt Stück 13) hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß die Betheiligten ihre Anträge auf Entlassungen bei ihren Ortsbehörden anzubringen haben, von welchen sie durch die landräthlichen Behörden an uns gelangen, dagegen die Militärbehörden nicht weiter mit solchen Anträgen behelligt werden dürfen.

Die landräthlichen Behörden weisen wir aber zugleich an, Beurlaubungs- und Entlassungs-Anträge, welche zu ihrer Kenntniß kommen, wenn sie unbegründet sind, sogleich zurückzuweisen, oder wenn sie berücksichtigungswerthe Gründe haben, die Gesuche um Beurlaubung unmittelbar den betreffenden Königlichen General-Commandos zu übersenden, die Entlassungs-Gesuche aber bei uns einzureichen.

Einige landräthliche Behörden haben dergleichen Anträge oder darauf Bezug habende Atteste, mit ihrer Beglaubigung versehen, und den Bittstellern zurückgegeben, welche diese Atteste den Königlichen General-Commandos mittelst Bittschrift übersandt haben. Dieses Verfahren ist ganz unpassend, und wird daher hierdurch ausdrücklich untersagt.

Düsseldorf, den 9. Juny 1830.

(Nr. 253.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Mintard. I. S. V. Nr. 2909.

Zur Stiftung von vier Gedächtniß-Messen hat die ehemalige Klostergeistliche Catharina Sas zu Hagenbusch, der katholischen Pfarrkirche in Mintard den Betrag von 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. vermacht, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. May 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 254.) **Uebersicht** der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate Mai 1830. zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der landräthlichen Kreise.	Zu welchen Zwecken die Collecten abgehalten worden sind. 1) zum Retablissement der evangelischen Stadtschule zu Silberberg, Regierungsbezirks Breslau. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen: Haus-Collecte. Rthl.	Sg.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthl.	Sg.	Pf.	Total. Rthl.	Sg.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthl.	Sg.	Pf.	2) Zur Wiederherstellung der ehemaligen Abtei-Kirche zu Altenberg, Regierungsbezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen: Haus-Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	Kirchen-Collecte. Rthlr.	Sg.	Pf.	Total. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthl.	Sg.	Pf.	Gesammt-Betrag beider Collecten. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	16	8	4	10	—	1	26	8	5	—	6	6	57 (incl. 5 Gold)	5	8	35	16	7	92 (incl. 5 Gold)	22	3	—	15	—	119 (incl. 5 Gold)	—	8
2	Elberfeld	28	20	5	50	14	1	79	4	6	3	24	—	23	21	9	16	23	4	40	15	1	—	15	—	119	19	7
3	Solingen	8	21	1	7	26	9	16	17	10	—	—	—	38	20	7	11	3	9	49	24	4	—	3	—	66	12	2
4	Lennep	8	8	11	11	8	10	19	17	9	—	—	—	11	23	2	11	10	10	23	4	—	—	—	—	42	21	9
5	Crefeld	10	4	7	4	3	1	14	7	8	—	1	6	21	6	4	10	24	11	32	1	3	—	2	9	46	8	11
6	Gladbach	15	15	11	8	19	11	24	5	10	—	—	—	31	1	9	14	15	1	45	16	10	—	—	—	69	22	8
7	Grevenbroich	4	17	2	3	8	2	7	25	4	—	—	—	10	18	8	9	7	9	19	26	5	—	—	—	27	21	9
8	Neuß	1	4	8	—	10	2	1	14	10	—	—	—	20	23	4	11	21	3	32	14	7	—	—	—	33	29	5
9	Cleve	7	12	6	5	15	4	12	27	10	—	—	—	40	21	2	24	2	3	64	23	5	—	—	—	77	21	3
10	Geldern	8	24	6	13	7	3	22	1	9	—	—	—	27	3	9	26	18	4	53	22	1	—	—	—	75	23	10
11	Kempen	2	17	7	—	28	3	3	15	10	—	—	—	14	5	5	9	10	9	23	16	2	—	—	—	27	2	—
12	Rees	13	18	7	6	9	6	19	28	1	—	—	—	19	21	2	8	19	7	28	10	9	—	—	—	48	8	10
13	Duisburg	20	11	1	14	1	10	34	12	11	—	2	6	27	1	4	12	5	2	39	6	6	—	5	—	73	19	5
	Summa	146	5	4	136	3	3	282	8	7	4	4	6	343 (incl. 5 Gold)	24	1	201	29	7	545	23	8	1	10	9	828	2	3
14	für die nicht kassenmäßigen Münzen an Metallwerth vom Königlichen Münzamte zu Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	3	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	7	—	—	—	5	2	7
	Total	—	—	—	—	—	—	286	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546 (incl. 5 Gold)	19	3	—	—	—	833 (incl. 5 Gold)	4	10

(Nr. 255.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Gräfrath. I. S. V. Nr. 3012.

Zur Stiftung eines Anniversariums hat die zu Gräfrath verstorbene Ehefrau Petronella Bongards der dortigen katholischen Pfarrkirche den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht, und ist dieses Vermächtniß von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 1. Juny 1830.

(Nr. 256.) Haupt-Agentur der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Wesel betr. I. S. II. Nr 3971.

Statt der bisher in Wesel bestandenen Unter-Agentur der Pariser Feuerversicherungs-Gesellschaft ist eine Haupt-Agentur errichtet und als Hauptagent derselben Friedrich Kalle daselbst bestätigt worden.

Dusseldorf, den 7. Juni 1830.

(Nr. 257.) Einige im Rhein aufgefischte Sachen betr. I. 6. II. Nr. 4053.

Bei der Statt gehabten Ueberschwemmung zu Homberg und Essenberg, im Kreise Geldern, sind mehrere Ruder, Holz, 3 Krüge Oel und 2 Kännchen Seife im Rheine aufgefischt worden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bei der betreffenden Lokalbehörde zu melden und über sein Eigenthum sich gehörig auszuweisen, damit ihm solches gegen Zahlung der Bergungskosten verabfolgt werden könne, widrigenfalls über diese Sachen anderweitig disponirt werden wird.

Düsseldorf, den 16. Juni 1830.

(Nr. 258.) Steckbrief gegen den Musketier Wilhelm Götting aus Wesel.

Der unten näher signalisirte Musketier Wilhelm Götting aus Wesel, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 6. Juny d. J. von dem Königl. 17ten Infanterie-Regiment aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juny 1830.

Signalement.

Geburtsort Wesel; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare dunkelbraun und etwas gelockt; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase breit; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwach und blond; Kinn breit; Gesicht platt; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust einen halben Mond in Form eines Gesichts (roth), einen großen rothen Stern, die Sonne vorstellend und dann die rothe Erdkugel, worauf ein blaues Kreuz sich befindet, gestochen, außerdem mehrere rothe und blaue Punkte rc.; ferner auf dem rechten Arm ein rothes Herz und auf dem linken Arm ein blaues Kreuz und einige unkenntliche Punkte und Figuren.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blau leinenen Kittel, darunter den Montirungsrock des 17ten Infanterie-Regiments (in diesem Anzuge von Bürgern hiesiger Stadt gesehen) einer grautuchenen Diensthose, einer blauen Dienstmütze ohne Schirm, einem Paar Schuhen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 259.) Steckbrief gegen den Musketier Anton Vogel aus Hallenberg.

Der unten signalisirte Musketier Anton Vogel aus Hallenberg, Kreis Brilon, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 3. d. M. von der 3ten Kompagnie des 39. Infanterie-Regiments (7te Reserve) aus der Garnison Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juny 1830.

Signalement.

Geburtsort Hallenberg; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augenbraunen schwärzlich; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht dito; Körperbau etwas untersetzt.

Besondere Zeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze ohne Schirm und rothen Streifen, eine blaue Tuchjacke mit Nr. 39 auf den Achselklappen, eine graue Tuchhose, ein Hemd, ein Paar Halbstiefeln, außerden einen Säbel mit Nr. 98 nebst Koppel.

(Nr. 260.) Steckbrief gegen den Sträfling Jakob Schipperein. I. S. II. Nr. 4152.

Der unten signalisirte Jakob Schipperein, welcher in Gefolge Urtheils des Königlichen Assisenhofes zu Cleve vom 4. Mai 1827 lebenslänglich unter die Aufsicht der Polizei gestellt worden ist, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Cleve, heimlich entfernt und nach eingezogenen Erkundigungen, nach dem Königreiche der Niederlande begeben, wahrscheinlich um sich unter die Niederländische Kolonie-Truppen für Ostindien, wobei er auch schon früher gedient haben soll, anwerben zu lassen.

Wir fordern demnach sämmtliche Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks hiedurch auf, den Jakob Schipperein im Betretungsfalle arretiren und an die landräthliche Behörde zu Cleve abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juny 1830.

Signalement.

Stand ohne; Geburtsort Cleve; Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß; Mund groß; Bart braun; Kinn breit mit einem Grübchen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur groß.

Besondere Kennzeichen: ohne.

(Nr. 261.) Steckbrief gegen den Sträfling Kaspar Stroeter. I. S. II. Nr. 4134.

Der unten signalisirte am 9. July 1824 wegen Unterschlagung, von dem hiesigen Königlichen Landgerichte zu 2jähriger Gefängnißstrafe und zur demnächstigen zehnjährigen Polizeiaufsicht verurtheilte Blechschläger und Kesselflicker Kaspar Stroeter aus Elberfeld, hat sich seit dem 22. Januar d. J. von seinem bisherigen Wohnorte entfernt, und sich dadurch der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher aufgefordert, den rc. Stroeter im Betretungsfalle sofort arretiren und an die landräthliche Behörde zu Elberfeld abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juni 1830.

Signalement.

Namen: Kaspar Stroeter; Geburts- und Wohnort Elberfeld; Gewerbe Blechschläger und Kesselflicker; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne flach;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund ordinair; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein, gesetzt.

Besondere Zeichen: eine außergewöhnliche rothe Nase.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch ein an uns ergangenes Ministerial-Rescript vom 21. Mai 1830. ist bestimmt worden, daß Justiz-Commissarien die nicht zugleich Notarien sind, nicht zur Aufnahme von Protesten bei gezogenen Wechseln berechtigt sind, auch der §. 172. des allg. L. R. Th. 1. Tit. 5. nur auf Justiz-Commissarien, die zugleich Notarien seyen, anwendbar sey.

Es wird dies zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 3. Juni 1830.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: Jacobi.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Lorenz Schmitz aus Hillesheim.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 1. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des ehemaligen Landwehr-Hauptmanns und Bürgermeisters Lorenz Schmitz aus Hillesheim ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 13. Juni 1830.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Aloys Schmitz zu Lechenich.)

Durch die Entscheidung des Königl. Landgerichts hieselbst vom 7. April c., ist der Gerichtsvollzieher Aloys Schmitz zu Lechenich auf 14 Tage vom Amte suspendirt worden, weil derselbe es unterlassen hatte, die aufgenommenen Urkunden in sein Repertorium einzutragen. Köln, den 15. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl im Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. April a. c. sind dem Ackersmann Joh. Kasp. Hoppman von der Königsburg, im Gerichtsbezirk Schwelm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ungefähr 165 Thaler, bestehend aus 27 Rthlr. Berl. Court., 14 Fünffrankenstücke, 1 drei Guldenstück und französischen und brabander Kronthalern; 2) eine französische dreigehäusige Taschenuhr mit einer runden stählernen Kette; 3) fünf silberne Eßlöffel, 3 ohne Namen, 1 mit dem Namen Suberg, ein anderer mit dem Namen Hoppman; 4) zwei Tabacksbeutel von Seehundsfell, mit blauer Seide gefüttert; 5) drei Pfeifen; die eine war eine irdene mit Silberbeschlag, langem Rohr mit 3 silbernen Bänden und weißer Kernspitze. Die andern waren zwei meerschaumene Köpfe mit Rohr und zwar in einem derselben ein weißes Rohr von Horn. Auf dem einen Kopfe befand sich ein gebogener, auf dem andern ein gewöhnlicher silberner Beschlag.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl am Sträter-Häuschen, Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. sind dem Bäcker Peter Grüber am Sträter-Häuschen, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) eine sogenannte Kammtasche, worin 30 Stück Kassenanweisungen von 1 Thlr.; 2) eine ziemlich große zinnerne Kaffeekanne mit drei schwarz angestrichenen hölzernen Füßen; 3) ein weiß porzellaner Suppennapf; 4) eine Pfeife, bestehend aus einem masernen Kopf mit silbernem Beschlag, einem schwarz hörnernem Rohr mit weißer Spitze und silberner Kette; 5) sechs zinnerne Eßlöffel; 6) ein Kinderröckchen von weiß grauem Tuch; 7) ein blau leinener Kinderkittel; 8) ungefähr 1½ Pfund Kleesaamen; 9) eine blecherne Zuckerdose.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 8. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hattingen.)

Gegen Ende des Monats März d. J., sind aus dem Hause des Schreinermeisters Johann Gautsch zu Hattingen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen; 2) eine schwarz tuchene neue Hose; 3) eine schwarz tuchene neue Weste; 4) ein bunt seidenes Halstuch; 5) ein Paar neue Halbstiefeln; 6) ein Paar gelblederne Handschuhe; 7) ein weißes Taschentuch; 8) eine schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm; 9) ein hölzerner Stock mit hörnernem Knopf; 10) eine vollständige Pfeife, bestehend aus einem porzellanenen Kopf mit dem St. Johannis-Bilde, schwarz hörnernem Rohr und Abguß.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 9. Juni 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Steele.)

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats ist dem Blaufärber Hammann zu Steele ein rothkupferner Kessel mit eisernem Henkel und zwei, an den Kessel befestigten kupfernen Ringen, entwendet worden, welcher sehr dick und mit einem aufgesetzten Rande versehen war.

Wir fordern Jeden, welcher zur Wiederherbeischaffung des Kessels oder Entdeckung des Diebes etwas möchte angeben können, auf, solches entweder der nächsten Polizeibehörde oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, oder uns schleunigst anzuzeigen

Essen, den 17. Juni 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Steckbrief gegen Heinrich Ubachs aus Neustadt.)

Heinrich Ubachs aus Neustadt, Canton Maseyk in Belgien, zuletzt als Schäfer in Königshoven, Canton Bergheim wohnhaft, wegen Diebstahl vor den Königl. Assisenhof verwiesen, befindet sich auf flüchtigem Fuße, und werden die Polizeibehörden daher ersucht, auf denselben ein wachsames Auge halten, und ihn im Ertappungsfalle unter sicherer Bedeckung zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 12. Juny 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Ubachs.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare weiß fuchssig; Stirne breit und platt; Augenbraunen weiß fuchssig; Augen grau; Nase und Kinn breit; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund und roth; Bart fuchssig; Dialekt Niederdeutsch.

(Steckbrief gegen den Gerhard Esser aus Brüggen.)

Der bereits unterm 25. März c. durch Steckbriefe verfolgte Gerhard Esser aus Brüggen, hat einen Monat als Eselstreiber zu Lommersum gewohnt, seit dem 9. c. aber sich heimlich entfernt, und ist derselbe beschuldigt vor seiner Entfernung neuerdings einen qualifizirten Diebstahl verübt zu haben.

Unter nochmaliger Beifügung der Personbeschreibung werden daher die Polizeibehörden ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den rc. Esser zu verdoppeln, und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 16. Juni 1830.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Gerhard Esser aus Brüggen, Kreis Bergheim.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare, Bart und Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Stirne niedrig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Stirne ein Brandflecken von den Kopfhaaren bedeckt.

Personal-Chronik.

Dem an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Johann Friedrich Neuhaus von der evangelischen Ostgemeinde zu Pfalzdorf, ordnungsmäßig zum Pfarrer erwählten Candidaten des Ministeriums Gustav Vielhaber, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der Bau-Conducteur C. Wesermann zu Wittlich ist zum Wegebaumeister an die Stelle des verstorbenen Wegebaumeisters Wickerath zu Lennep angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Johann Schiff ist zum Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Wetten ernannt worden.

Der Wundarzt II. Klasse, Johann Schellenberg zu Goch, hat die Approbation als Geburtshelfer erhalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf